

Förderrichtlinien 2026 Schädlingsmonitoring-Konzept

Wer wird gefördert?

Gefördert werden Mitgliedsbetriebe, die über mindestens eine aktive Gewerbeberechtigung (nicht ruhend gemeldet) in den folgenden Fachgruppen der Wirtschaftskammer OÖ verfügen und keine ausstehenden Zahlungen bezüglich der WK-Mitgliedsbeiträge haben:

- Landesinnung OÖ der Lebensmittelgewerbe
- Landesgremium OÖ des Lebensmittelhandels
- Landesgremium OÖ des Agrarhandels
- Fachgruppe OÖ der Hotellerie
- Fachgruppe OÖ der Gastronomie

Der Hauptstandort des Mitgliedbetriebs muss in Oberösterreich liegen.

Was wird gefördert?

Gefördert wird die **Erstellung eines neuen oder die Überprüfung und Aktualisierung eines bestehenden Schädlingsmonitoring-Konzepts** in Zusammenarbeit mit einem der im Anhang angeführten OÖ. Schädlingbekämpfungsbetriebe. Nur Leistungen die ab dem 01.01.2026 erbracht wurden bzw. werden sind förderbar.

Was wird nicht gefördert?

Nicht gefördert werden bereits im Betrieb in Umsetzung befindliche konkrete Schädlingbekämpfungsmaßnahmen wie beispielsweise regelmäßige Überprüfungen, Desinfektionen, Schutz- oder Begasungsmaßnahmen sowie vorbeugende Einsätze.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt nach Abschluss der Konzepterstellung oder -evaluierung, sofern Rechnung und Zahlungsbeleg vorgelegt werden.

Die maximale Fördersumme pro berechtigten Betrieb beträgt für das Kalenderjahr 2026 EUR 250,--.

Sobald das in der jeweiligen Branche für diese Förderung vorgesehene Budget ausgeschöpft ist, erfolgt keine weitere Förderung.

Bei Mehrfachmitgliedschaft eines Betriebes in den betroffenen Branchen werden die anfallenden Kosten zwischen den beteiligten Fachgruppen im gleichen Verhältnis aufgeteilt.

Die Zuweisung erfolgt nach Eingangsreihenfolge vollständiger Anträge, die **bis spätestens 15.12.2026** eingereicht sein müssen.

Wie erhalte ich die Förderung?

Senden Sie die Rechnung sowie den Nachweis über die Zahlung für die Erstellung oder Evaluierung des Schädlingsmonitoring-Konzepts per E-Mail an ihre jeweilige Branchenvertretung

- Landesinnung OÖ der Lebensmittelgewerbe (lebensmittelgewerbe@wkoee.at)
- Landesgremium OÖ des Lebensmittelhandels (lebensmittelhandel@wkoee.at)
- Landesgremium OÖ des Agrarhandels (agrarhandel@wkoee.at)
- Fachgruppe OÖ der Hotellerie (hotellerie@wkoee.at)
- Fachgruppe OÖ der Gastronomie (gastronomie@wkoee.at)

mit dem Betreff „Förderung Schädlingsmonitoring-Konzept“.

Bitte geben Sie in der E-Mail auch Ihre Bankverbindung (IBAN) an, um die Überweisung der Förderung zu ermöglichen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Bei Unklarheit über die Förderfähigkeit nehmen Sie bitte vor Beauftragung Kontakt mit Ihrer zuständigen Fachgruppe auf.

Stand: März 2026